

Satzung der Gemeinde Tolk, Kreis Schleswig-Flensburg
über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
„Freizeitpark Tolk-Schau“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom..... folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Tolk „Freizeitpark Tolk-Schau“, bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen.

Im Text (Teil B) wird folgende Festsetzung für die im Lageplan gekennzeichneten Baufelder 1 bis 4 des Teilbereiches 1 des Sondergebietes ‚Freizeitpark‘ unter Punkt 2 ergänzt:

2.2 Höhe der baulichen Anlagen in den im Lageplan gekennzeichneten Änderungsbereichen 1 bis 4 des Teilbereiches 1:

1. Die Höhe der baulichen Anlagen in Änderungsbereich 1 wird auf max. 20 m festgesetzt.
2. Die Höhe der baulichen Anlagen in den Änderungsbereichen 2 und 3 wird auf max. 18,50 m festgesetzt.
3. Die Höhe der baulichen Anlagen in Änderungsbereich 4 wird auf max. 19 m festgesetzt.

Alle sonstigen Festsetzungen gelten unverändert weiter.

Tolk, __.__.____

Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.04.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln am erfolgt.
2. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Auf eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
4. Die Gemeindevertretung hat am 04.04.2024 den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden in der Zeit vom bis zum im Internet unter www.amt-suedangeln.de nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Zeitgleich lagen die Entwürfe im Amt Südangeln in 24860 Böklund, Toft 7 im Zimmer 309 während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln am ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden unter www.amt-suedangeln.de ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Tolk, den

.....
(Unterschrift)

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Schleswig, den

.....
(Unterschrift)

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Gemeindevertretung hat die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, bestehend aus dem Text (Teil B), am als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Tolk, den

.....
(Unterschrift)

10. Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Tolk, den

.....
(Unterschrift)

11. Der Beschluss der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Stolk, den

.....
(Unterschrift)